



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **M 522 Motion Agner Sara und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Im Namen der SP-Fraktion beantragt Jörg Meyer Erheblicherklärung als Postulat.  
Sara Agner: Transparenz entspricht dem Zeitgeist. Mit einer transparenten Kommunikation kann man sich viele Probleme ersparen, Verständnis und Vertrauen werden gefordert. Die Reaktionen von vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von den Medien zeigen klar, dass das heutige Geheimhaltungsprinzip vielerorts auf Unverständnis stösst, denn es entspricht nicht einem modernen Rechtsstaat. Aber gemäss der Stellungnahme der Regierung und dem Verweis auf die Diskussion im Rat 2015, soll der Kanton Luzern weiterhin eine Blackbox bleiben und weiterhin an der Geheimhaltung festhalten. Die Regierung erklärt, damals sei bereits alles, was man heute wisse, bekannt gewesen. In der Zwischenzeit hat sich aber etwas verändert. Mit der Stadt Luzern hat das grösste Gemeinwesen des Kantons Anfang dieses Jahres die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips beschlossen, nachdem sich das städtische Parlament 2016 noch gegen mehr Transparenz entschieden hatte. Dieser einstimmig gefällte Entscheid kann nicht einfach mit veränderten Mehrheiten erklärt werden, sondern es hat ein wichtiger Meinungsumschwung stattgefunden. Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien haben sich für mehr Transparenz in der Verwaltung ausgesprochen. Dieser Entscheid war ein wichtiger Auslöser dafür, dass wir dieses Thema wieder aufs Tapet bringen. Der Kanton darf bei diesem Thema nicht mehr länger hinterherhinken. Es gibt aber auch Tatsachen, die sich seit der Beratung 2015 nicht verändert haben. Die Kosten für die Einführung bei den Kantonen, die das Öffentlichkeitsprinzip kennen, waren kaum ein Thema bei den Evaluationen. Wären die Kosten ein Problem gewesen, wäre das schon lange zur Sprache gekommen. Die Kosten halten sich im Rahmen, und sogar unser Kanton sollte es sich leisten können. Vielmehr geht es bei den Auswertungen um die richtige Umsetzung. Beim Schaffen von Transparenz handelt es sich um einen stetigen Prozess. Das Öffentlichkeitsprinzip ist kein Garant, dass die Kommunikation immer reibungslos funktioniert, aber es ist ein zentraler Grundbaustein davon. Die kurze Stellungnahme der Regierung lässt erahnen, wie viele inhaltliche Argumente es für die Ablehnung der Motion gibt. Inhaltliche Gründe werden keine aufgezählt, es wird auf die Diskussion aus dem Jahr 2015 verwiesen; aber auch damals waren die Gründe für die Ablehnung eher dürftig. Inhaltlich scheint auch niemand gegen Transparenz zu sein. Für die Ablehnung wurden die Finanzen, fehlende Evaluationen oder nicht ausreichende bestehende Grundlagen genannt. Die Kommunikation und das Vertrauen waren in letzter Zeit auch in unserem Rat ein Thema, ich erinnere dabei an die Motion M 204. Eine Mehrheit unseres Rates hat sich für diese Motion ausgesprochen. Für die SP ist die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eine grosse Chance, bereits jetzt einen

Schritt in die richtige Richtung zu machen und das Misstrauen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Pirmin Müller: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir lehnen sie vor allem deshalb ab, weil unser Rat im November 2015 auf die Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern nicht eingetreten ist, und zwar deutlich mit 87 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen. An dieser grundsätzlichen Haltung hat sich nichts geändert. Deshalb ist es unnötig und überflüssig, ein politisches Da-capo-Stück aufzuführen.

Hans Stutz: Selten hat es eine Motionärin der Regierung so einfach gemacht, ein dringendes Bedürfnis schnell und schnöde abzuweisen. Das Anliegen ist aber sehr berechtigt, und die Grünen haben das Öffentlichkeitsprinzip seit Jahren gefordert und werden es auch weiterhin tun. In der November-Session 2015 beriet der Kantonsrat die Botschaft B 1 dieser Legislatur. Sie ging zurück auf eine Motion der Grünen Fraktion vom Frühling 2010, die in unserem Rat im Januar 2011 eine Mehrheit fand. Der Motionär, Alain Greter, hat damals erklärt, die Zeit für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sei reif, und er könne sich nicht vorstellen, dass jemand in der heutigen Zeit dagegen sein könne. Da hat sich mein grüner Kollege eines Schlechteren belehren lassen müssen. Der Kanton pflegt immer noch eine ausgeprägte Kultur der Vertraulichkeit, öffentlich werden – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nur Informationen, die der Regierung oder Verwaltung für die Durchsetzung ihrer Absichten als opportun erscheinen. Ein Kulturwandel ist notwendig, der Bund wie auch viele andere Kantone haben diesen Schritt bereits getan. Alle Informationen sollen zugänglich werden, soweit keine öffentlichen oder privaten schützenswerten Interessen dagegen sprechen. Die ablehnende Haltung der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates beruht auf der Befürchtung, die eigenen Informationsprivilegien zu verlieren oder sie zumindest teilweise einzubüssen. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu. Zwar wird die Motion keine Mehrheit finden, wir sind aber überzeugt, dass in der nächsten Legislatur ein erneuter Vorstoss zum Öffentlichkeitsprinzip eingereicht wird. Auch im Kanton Luzern wird das Öffentlichkeitsprinzip irgendeinmal eingeführt, beim Frauenstimmrecht hat es damals schliesslich auch mehrere Anläufe gebraucht.

Priska Galliker: Ein grosser Teil der CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir schliessen uns dem Antrag und der Begründung der Regierung an. Ich zitiere aus meinem damaligen Votum aus dem Jahr 2015, das damals schon zugetroffen hat und heute wahrscheinlich sogar noch mehr zutrifft: „Die Kommunikationsmöglichkeiten und das Kommunikationsverhalten haben in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht. Praktisch alles ist heute per Netz einseh- und abrufbar. Praktisch alle Unterlagen aus der Verwaltung, welche nicht dem Daten- oder Personenschutz unterliegen, sind auch jetzt bei Interesse erhältlich.“

Claudia Huser Barmettler: Auch ich habe mein Votum aus dem Jahr 2015 nochmals nachgelesen. Wenn bereits jetzt alles einsehbar ist, spricht ja nichts gegen das Öffentlichkeitsprinzip. Ich erinnere mich an die Argumente von damals. Ein Argument, nicht auf die Botschaft einzutreten, war, dass man zuerst schauen wolle, was die anderen Kantone machen und ob es im Kanton Luzern überhaupt ein Bedürfnis sei. Es scheint ein Bedürfnis zu sein, denn die Stadt Luzern hat das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. 2015 waren es bereits elf Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip kannten. Aktuell ist im Kanton Thurgau eine Initiative zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am Laufen. Sie werden jetzt sagen, dass der damalige Entscheid ein politischer Wille sei, den es zu respektieren gelte, aber wir dürfen ja auch schlauer werden und aus unseren Fehlern lernen. Bei Sparmassnahmen, wie der zusätzlichen Ferienwoche, haben wir auch nur ein Jahr später unsere Meinung dazu geändert, weil es nötig war und weil es damals unter den neuen Umständen richtig erschien. Bitte stimmen Sie der Motion und somit auch dem Wunsch der Bevölkerung zu.

Irene Keller: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist wirklich kurz ausgefallen. Die FDP kann das aber nachvollziehen und versteht auch die Begründung. Es sind erst drei Jahre her, seit auf die diesbezügliche Botschaft mit einem deutlichen Resultat von 87 zu 28 Stimmen nicht eingetreten wurde, dies auf Antrag der vorberatenden Kommission. Das Thema war also bereits in der aktuellen Legislatur auf dem Verhandlungstisch. Man könnte

jetzt die Frage nach der Political Correctness stellen und ob eine erneute Behandlung dieses Themas im gleich zusammengesetzten Rat wirklich möglich sein soll. Die zweite Frage, die aber auch die Motionärin selber gestellt hat, ist, ob sich nun in den kurzen drei Jahren so viel verändert hat, dass eine erneute Behandlung gerechtfertigt wäre. Diese Frage würden wir verneinen. Nur weil die Stadt Luzern das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt hat, heisst das noch nicht, dass es eine grosse Änderung gegeben hat. Zudem hat auch die Nachfrage in der Staatskanzlei, ob sich in diesen drei Jahren etwas verändert habe, ergeben, dass es sich immer noch um eine Handvoll Anfragen handle. Meistens könne aufgrund der jetzt schon vorhandenen Informationen eine Antwort erteilt werden. Vereinzelt Fragen könnten aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat schlägt vor, dieses Thema anlässlich der Behandlung der Motion M 204, bei der es um Massnahmen zur politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern geht, nochmals aufzunehmen und anzuschauen. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Jörg Meyer: Inhaltlich wurde bereits alles gesagt, was für die Motion spricht. Anlässlich der Beratung der Botschaft B 1 im Jahr 2015 hatte die Regierung noch eine klare Haltung und selber die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips empfohlen. In der jetzigen Begründung erscheint keine Stellungnahme der Regierung, die Argumentation erfolgt ausschliesslich formal. Das Argument bezüglich Political Correctness kann man verschieden betrachten, seit der Beratung 2015 sind 31 Monate verstrichen. Gestern Morgen haben wir über das Kaminfegermonopol befunden, dort lagen zwischen dem Parlamentsbeschluss und dem Beschluss der Regierung zu einer erneuten Diskussion 23 Monate. Dann müsste man also auch dort die Frage der Political Correctness stellen. Da die Regierung in ihrer Stellungnahme selber darauf hinweist, dass die Motion M 204 eine gute Gelegenheit wäre, das Öffentlichkeitsprinzip in einem grösseren Kontext zu diskutieren, wäre es nur folgerichtig, die Motion mindestens als Postulat erheblich zu erklären. In Absprache mit der Motionärin beantrage ich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Stellungnahme der Regierung ist kurz ausgefallen, weil sich das Parlament erst 2015 in diese Richtung entschieden hat. Wir haben uns bei der Staatskanzlei und den Departementen kundig gemacht, ob ein Leidensdruck bestehe, sich die Verwaltung hinter dem Nicht-Öffentlichkeitsprinzip verstecke und eine Welle von Anfragen abblocken müsse. Dem ist überhaupt nicht so. Wenn es Anfragen gibt, auch seitens der Medien, sind es oft personenbezogene Fälle. Hier kommt das Persönlichkeitsrecht zum Tragen, das wäre auch mit dem Öffentlichkeitsprinzip nicht anders. Es besteht also kein Leidensdruck, und wir müssen uns nicht permanent hinter dem nicht vorhandenen Öffentlichkeitsprinzip verstecken. Wenn das Öffentlichkeitsprinzip zur politischen Kultur gehört, kann das Thema in die Behandlung der Motion M 204 integriert werden.

Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 72 zu 26 Stimmen ab.